

# Satzung

## zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Markt Schliersee

### (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStS -)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und des Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schliersee folgende Änderungssatzung:

---

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Markt Schliersee vom 18.04.2018 mit Änderungssatzung vom 23.01.2019 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich 18 v.H. der Bemessungsgrundlage (Jahresnettokaltmiete).

#### § 2

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Schliersee, den 20.10.2021



Markt Schliersee

  
Schnitzenbaumer  
Erster Bürgermeister